



Per Adresse:

Claude Wyler Falkensteinerstrasse 43 4053 Basel
T 061 331 52 76 Mail: cwyl@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

**Baudepartement
Hochbau- und Planungsamt
Hauptabteilung Planung
Rittergasse 4
4001 Basel**

Basel, 22. Oktober 2008/ CWy

Einsprache gegen die Nutzungsplanentwürfe und die Planungszone - Nachtigallenwäldeli, Heuwage

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Planungsgruppe Gundeldingen erhebt gegen die Inhalte der vorgenannten Plan-
auflage

Einsprache.

I. Legitimation

Die Planungsgruppe Gundeldingen ist organisatorisch ein Teil des Neutralen Quartier-
vereins Gundeldingen und bildet die Plattform für die Zusammenarbeit in Planungsfr-
agen mit der IGG und dem WGO. Der Perimeter ist durch die territoriale Abgrenzung un-
ter den Neutralen Quartiervereinen Basels definiert. Das Gebiet liegt teilweise inner-
halb des Perimeters des Gundeldingerquartiers, teilweise ist es direkt angrenzend mit
direkten Auswirkungen auf das Quartier.

Die Planungsgruppe ist auch die Fach- Arbeitsgruppe der Quartierkoordination Gun-
deldingen für Aspekte der Quartierplanung.

Zudem sind wir mit der Nichteinhaltung der Mitwirkung gemäss §55 der neuen Verfas-
sung nicht einverstanden.

Grundsätzlich ist eine Aufwertung des Gebietes „Nachtigallenwäldeli“ sehr zu begrü-
sen. Konkret besteht allerdings an einigen Orten Klärungsbedarf:

II. Anträge

1.) Teilprojekt 5 Aufhebung des Zoo-Parkplatzes und Verlagerung unter den Erdbeergraben

In der Vorlage ist nicht gesichert, dass durch die eingeleiteten Massnahmen in den an-
grenzenden Quartieren kein Mehr- resp. Suchverkehr entsteht. Es ist zwar im „orientie-
renden Inhalt zur Öffentlichen Planaufgabe“ unter „4.2 Massnahmen, Nr. 5.3“ festgehal-

Einsprache gegen die Nutzungsplanentwürfe und die Planungszone - Seite 2 **Nachtigallenwäldeli, Heuwaage**

ten, dass, „...Die Ein- und Ausfahrten müssen auf jeden Fall so gelegt werden, dass keine Belastung Richtung Gundeldingen verursacht wird. Parksuchverkehr in die benachbarten Quartiere muss verhindert werden.“ Um dies zu gewährleisten sind aber keine konkreten Massnahmen oder Hilfsmittel aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass vor einer Zustimmung zu einem Parkhaus ein Betriebskonzept vorhanden sein muss, welches garantiert, dass mit dem Parkieren nicht in die Quartiere ausgewichen wird.

Aus der Planaufgabe ist die Gesamtverkehrsführung nicht ersichtlich, um den Änderungen zustimmen zu können, muss da Einsicht genommen werden können.

Bei einer Überführung der Parzelle ins Finanzvermögen, wäre es möglich die Parkplatz-Kompensation 0.6 zu umgehen.

Wir fordern:

- Ein generelles Parkhausprojekt aus dem die genaue Lage, die Anzahl der Parkplätze sowie die Ein- und Ausfahrten ersichtlich sind.
- Ein Parkhausbetriebskonzept und die räumliche und terminliche Festlegung flankierender Massnahmen zur Verhinderung von Mehrverkehr in den anliegenden Wohnquartieren, besonders im Gebiet Höhenweg - Margarethenstrasse.
- Einen verbindlichen Plan aus dem ersichtlich ist wie die Kompensation der Parkplätze, Faktor 0.6 gemäss Bau- und Planungsgesetz, vorgenommen wird.
- Eine Antrag an den Grossen Rat für eine Entwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen darf erst erfolgen wenn ein Ratschlag mit den obgenannten Punkten vorgelegt wird. Eine Entwidmung ohne konkretes Projekt lehnen wir entschieden ab und müssten diese auch bekämpfen.

1.1) Bei Aufhebung der Parkplätze vor dem Zoo wird mit keinem Wort von den aufzuhebenden Veloparkplätzen gesprochen. Viele Zoo-Besucher, besonders Familien mit Kinder, besuchen den Zoo mit dem Velo. Diese sollen gemäss vorliegenden Plänen verbannt werden.

Wir fordern:

Für das umweltfreundliche Velo müssen in unmittelbarer Nähe zum Zoo-Eingang 150 – 200 Veloabstellplätze, auch für Velos mit Anhänger, bereitgestellt werden.

2.) Aufwertung der Heuwaage

Eine Umzonung (in die Zone Nöl) auf Vorrat ist klar abzulehnen. Die Umzonung hat mit einem Kreditbegehren (Museumsneubau?) an den Grossen Rat zu erfolgen. Die Mitsprache des Parlaments und der Bevölkerung (fakultatives Referendum) muss integral gewahrt bleiben.

Wie im „Orientierenden Inhalt“ korrekt festgehalten wird, ist das Nein zum Multiplex kein Nein zur Aufwertung: *„Das Nein zum Multiplex sollte kein Nein zur Aufwertung der Heuwaage sein, wie auch politische Vorstösse aus dem Grossen Rat aufzeigten. Die Heuwaage soll in die Neugestaltung des Nachtigallenwäldeli einbezogen werden. ... Auch im Bereich der Tramwendeschleife besteht Potential, das im Sinne einer Aufwertung des Gebiets genutzt werden kann. Eine Bebauung bleibt denkbar, wenn auch nicht für ein Multiplexkino.“* Wir sind der Meinung, dass die Abstimmung klar gezeigt hat, dass der Souverän über das konkrete Projekt mitentscheiden will.

Mit der Umgestaltung darf kein fait accompli gegen die weitere Öffnung der Birsig in Richtung Innenstadt geschaffen werden, dazu ist eine Initiative hängig. (... Der Abbruch des Birsigparkplatzes und die Öffnung des Birsig **bis zum Auberg** können einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung leisten.)

Einsprache gegen die Nutzungsplanentwürfe und die Planungszone - Seite 3 **Nachtigallenwäldeli, Heuwage**

Wir fordern:

- Eine Umzonung darf erst vorgenommen werden, wenn ein konkretes Projekt mit einem neuen Ratschlag vorgelegt wird. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf jetzt schon umzuzonen. Eine Umzonung auf Vorrat lehnen wir ab.
- Eine Öffnung der Birsig bis zum Marktplatz darf durch die momentanen Projekte nicht beeinträchtigt werden.

2.1 Verkehrsführung Heuwage

Die Birsigstrasse ist eine empfohlene Veloroute. Mit dem Velo kann über die Munitattbrücke und links abbiegend gerade aus direkt in die Steinenvorstadt und via Birsigparkplatz in die Innenstadt gefahren werden, mit der Umzonung fällt diese schnelle und bequeme Route weg und es muss über die Binneringerstrasse und Heuwage durch die Steinentorstrasse in die Innenstadt gefahren werden. Dies ist eine klare Verschlechterung. Es muss eine Alternativroute angeboten werden, hierzu bietet sich das Lohweglein an. Dies war bei der Muiltplexvorlage auch vorgesehen.

Wir fordern:

- Für die Velo muss die Velo-/Mofa-Route von der Birsigstrasse in die Innenstadt via Lohweglein geführt werden.

3.) Neugestaltung Nachtigallenwäldeli

Die Festsetzung des Baubereichs A1 ist allenfalls im Weg für eine Doppelspurlösung, im Planmaterial besteht ein Widerspruch. Gemäss Plan verhindert eine Zoneneinteilung A1 die Doppelspurführung stadtauswärts hinter dem Pfeiler des Birsigviadukts.

Wir fordern:

Vor der Zustimmung zur Umzonung von A1 fordern wir eine Machbarkeitsstudie, die aufzeigt, dass ein Doppelspurausbau konfliktfrei zur geplanten Umzonung möglich ist. (Vorgehen nach dem Öffentlichkeitsprinzip).

4.) Neugestaltung Nachtigallenwäldeli - Teilprojekt 5 Aufhebung des Zoo-Parkplatzes und Verlagerung unter den Erdbeergraben

Der Zugang und die Örtliche Nähe zu einem unterirdischen Gebäude der Kontakt- und Anlaufstelle ist eine ungünstige Lösung im Zusammenhang mit dem Parking. Die Sicherheitsaspekte, objektive wie subjektive, müssen gewährleistet sein.

Wir fordern:

- Eine Projektstudie die aufzeigt wie mit der örtlichen Nähe von Kontakt- und Anlaufstelle – Parking konkret umgegangen wird.

Freundliche Grüsse
Für die Planungsgruppe Gundeldingen

Vorstand NQVG

Melanie Hostettler

Präsident Planungsgruppe &
Vizepräsident NQVG

Claude Wyler